

# Gemeinde Eichenau

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nummer: 2022/081</b>	<b>Datum: 10.05.2022</b>
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	<b>öffentlich</b>	

<b>Amt:</b>	<b>Bauamt</b>	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>BV-PZ</b>
<b>Verfasser/in:</b>	<b>Ziegler, Petra</b>		
<b>Sitzung</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>24.05.2022</b>	<b>beschließend</b>	

**Betreff:** TOP 6: Bauantrag;  
Erweiterung der Verkaufsfläche durch einen Imbissstand, Hauptstraße 9, FlNr.  
1951/27

---

## Anlagen:

Pläne zum Bauvorhaben

## Vortrag:

## Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

### **Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.05.1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 16 I Hauptstraße.

### **Bauvorhaben:**

Der Bauwerber beantragt die Erweiterung der Verkaufsfläche durch einen Imbissstand.

### **Abweichungen:**

#### Situierung Imbissstand

Der Imbissstand mit einer Größe von 3,76 m x 2,12 m befindet sich vollständig außerhalb der Baugrenzen im Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für Stellplätze.

### **Beurteilung:**

#### Situierung Imbissstand

Der Bauwerber beantragt die nachträgliche Genehmigung für den bereits bestehenden Imbissstand, der an die südliche Gebäudeseite angrenzt. Der Imbissstand ist als Erweiterung der Verkaufsfläche der bereits bestehenden gewerblichen Nutzung zu bewerten, da er dauerhaft an der beantragten Stelle stehen soll und nicht, wie sonst bei mobilen Verkaufsständen üblich, nur tageweise an der Stelle steht.

Der Imbissstand befindet sich vollständig außerhalb der gemäß Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen im Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für Stellplätze. Der durch den Imbissstand entfallende notwendige Stellplatz wird auf der Westseite des Grund-

stücks neu nachgewiesen. Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist dafür Sorge zu tragen, dass durch geeignete Absperreinrichtungen der Bereich für die wartenden Kunden von der öffentlichen Verkehrsfläche (Geh- und Radweg) getrennt wird. Die Anhängerkupplung sollte zur besseren Wahrnehmung verkleidet werden, da sie unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche Wiesenstraße anschließt.

Unter Beachtung der verkehrsrechtlichen Situation kann aus Sicht der Verwaltung der notwendigen Befreiung zugestimmt werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bezüglich Erweiterung der Verkaufsfläche durch einen Imbissstand auf dem Grundstück FlNr. 1951/27 und stimmt der erforderlichen Befreiungen bezüglich Situierung außerhalb der Baugrenzen im Bereich der festgesetzten Stellplätze zu.

**Hinweis an das Landratsamt**

Bei der Genehmigung ist darauf zu achten, dass diese mit entsprechenden Auflagen bezüglich der Abgrenzung der Verkaufsfläche von der öffentlichen Verkehrsfläche und der Verkleidung der Anhängerkupplung versehen wird. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass diese mit einer entsprechenden Auflage bezüglich der Behandlung von Geruchsemissionen durch geeignete Abluftanlagen versehen wird.

.....  
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....  
Sachbearbeiter